



10-Jahre Funktionsgarantie

549 Alfa FULTRA-Trio Premium

Objektfertigstellungsmeldung

Bauherr

Name _____
 Adresse _____

 Telefon _____
 Telefax _____

Verarbeiter

Name _____
 Adresse _____

 Telefon _____
 Telefax _____

Genaue Beschreibung des Bauwerks

Ort _____
 Bauweise _____
 Fertigstellungsdatum _____

Genaue Beschreibung der eingesetzten Produkte

Wetterschutzebene

Typ _____
 Dimension/Inhalt _____
 Farbe _____
 Menge _____
 wo gekauft _____
 wann geliefert _____

Funktionsebene

Typ _____
 Dimension/Inhalt _____
 Farbe _____
 Menge _____
 wo gekauft _____
 wann geliefert _____

Innere Ebene

Typ _____
 Dimension/Inhalt _____
 Farbe _____
 Menge _____
 wo gekauft _____
 wann geliefert _____

(bitte Lieferscheine aufbewahren, maßgeblich ist der Zeitpunkt der ersten Lieferung)

Bestätigung

Der Unterzeichnende (Verarbeiter) bestätigt, die o.g. Abdichtungsprodukte in o.g. Bauwerk entsprechend den Richtlinien der Alfa GmbH für die Fugenabdichtung im Hochbau (Verlegeanleitung) sach- und fachgerecht verlegt zu haben.

 Datum Unterschrift

 Datum Unterschrift



10-Jahre Funktionsgarantie 549 Alfa FULTRA-Trio Premium

Bedingungen für 10-Jahre Funktionsgarantie

1. Die Firma Alfa GmbH (nachstehend Herstellerin genannt) übernimmt gegenüber dem Bauherrn die Gewährleistung für die Funktionstüchtigkeit – im Rahmen der im technischen Merkblatt angegebenen Anwendungsmöglichkeiten – der von ihr hergestellten und von dem Bauherrn verwendeten Produkte des 549 Alfa FULTRA-Trio-Premium.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 10 Jahre und beginnt mit dem Einbau der Abdichtungsprodukte in das Bauvorhaben, spätestens jedoch 6 Monate nach Auslieferung der Produkte durch die Alfa GmbH. Auf die Gewährleistungsfrist von 10 Jahren wird die gesetzliche Gewährleistungsfrist in vollem Umfang angerechnet. Der Einbau und die Lieferzeitpunkte sind der Alfa durch Vorlage von Lieferscheinen nach Fertigstellung unter genauer Bezeichnung des jeweiligen Bauobjektes nachzuweisen. Bei mehreren Lieferungen für Einbau ist der Zeitpunkt der ersten Lieferung maßgeblich. Die Überreichung der Lieferscheine und die Meldung der Fertigstellung der Arbeiten am Bauwerk sind innerhalb eines Monats schriftlich zu erledigen. Für die Fertigstellung eines Bauwerkes verweisen wir auf die beigelegte Fertigstellungsmeldung.
3. Die Gewährleistung setzt eine ausschließliche Verwendung von Alfa Komponenten sowie eine sach- und fachgerechte Verlegung und/oder Verarbeitung der Produkte entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien der Herstellerin voraus.
4. Die Gewährleistung nach dieser Gewährleistungsvereinbarung ist auf die Kosten der Lieferung und des Aus- und Einbaues der Abdichtungsprodukte sowie der dafür erforderlichen Nebenkosten beschränkt, sofern ein Gewährleistungsfall außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist eintritt. Im Schadensfall übernimmt die Herstellerin für die ersten fünf Jahre nach Beginn der Gewährleistungszeit 100% der vorgenannten Kosten, vom sechsten bis zum siebten Jahr 60% und bis zum Ablauf der zehnjährigen Gewährleistung 20% der vorgenannten Kosten.
5. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass der Schaden auf ein mangelhaftes Produkt zurückzuführen ist, dessen Mangel bereits vor der Auslieferung durch die Herstellerin vorhanden war. Der jeweilige Besteller ist für den Nachweis einer Fehlerhaftigkeit, für die Anwendung entsprechend dem technischen Merkblatt sowie für eine sach- und fachgerechte Verlegung der Fugenbänder beweispflichtig.

6. Tritt ein Gewährleistungsfall ein, hat der Besteller dies der Alfa GmbH binnen einer Frist von 14 Tagen unter genauer Angabe des Bauwerks und des Verarbeitens schriftlich zu melden und der Alfa GmbH Gelegenheit zu geben, binnen 30 Tagen nach Eingang der Mitteilung das Bauwerk zu besichtigen. Die Alfa GmbH kann verlangen, dass ihr oder einem Unternehmen ihres Vertrauens die Durchführung der Gewährleistungsarbeiten übertragen wird.
7. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Funktionsstörungen, die vom Hersteller nicht zu vertreten sind und die sich z.B. aus unsachgemäß neu aufgetragenen Neuanstrichen oder unverträglicher Reinigung der Oberfläche ergeben.

Die Gewährleistung tritt nur in Kraft, wenn der Besteller der Alfa GmbH das in der Anlage aufgeführte Formular, die Fertigstellungsmeldung, binnen des angegebenen Zeitraums übermittelt hat.

10 Jahre Funktionsgarantie

Der Empfänger dieser Urkunde bestätigt an dem bezeichneten Bauobjekt alle Komponenten der geprüften und von Alfa zugelassenen Alfa-Systemabdichtung sach- und fachgerecht verarbeitet zu haben. Alfa übernimmt eine 10-jährige Funktionsgarantie nach den Herstellerbedingungen. (Alfa Gewährleistungsformulare sind als Bestandteil der Gewähr auszufüllen)



Objekt: _____

Verarbeiter: _____

Bauherr: _____

Ausführungszeitraum: _____